

Vorschau auf die Landratssitzung vom 31. August 2023

Nach seiner Konstituierung am 1. Juli 2023 versammelt sich der neu zusammengesetzte Baselbieter Landrat am 31. August 2023 erstmals auch zur Beratung von Sachgeschäften zu einer Sitzung. Im Zentrum stehen dabei Fragen des KESB-Verfahrens – insbesondere der fürsorgerische Freiheitsentzug –, des Bildungswesens – nämlich die Schulinformatik und die frühe Sprachförderung – sowie des Strassenbaus: die Bruggstrasse Ost in Reinach soll erneuert und ausgebaut werden.

Gleich zwei Geschäfte betreffen vornehmlich das **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**. Mit einer Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch soll einerseits eine Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in den KESB-Verfahren verwirklicht werden – und damit auch eine administrative Entlastung der beteiligten Behörden (z.B. bei der Prüfung der Berichte der Beistände). Bei der Übernahme der Sicherheitskosten bei speziellen Formen von fürsorgerischem Freiheitsentzug andererseits will die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission eine im Kern paritätische Lösung zwischen Kanton und Gemeinden erreichen. Der Regierungsrat wollte diese Kosten – anders als es in einem Postulat verlangt wird – weiterhin den betroffenen Personen bzw. den für die KESB zuständigen Gemeinden aufbürden. – *Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen die Zustimmung zum Gesetz sowie einstimmig die Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss zum Postulat (Traktanden 4 und 15; zum [Gesetz](#) und zum [Postulat](#)).*

Die **Schuladministrationslösung (SAL)** ist die zentrale Informatikanwendung der öffentlichen Schulen. Bisher kann die SAL von den Schulleitungen, Schulsekretariaten, Lehrpersonen sowie Personen mit einem pädagogisch-therapeutischen Auftrag genutzt werden. Um die SAL effizient einsetzen zu können, soll sie künftig auch von weiteren an den Schulen tätigen Personen sowie von den Ausbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben genutzt werden können. Mit vorliegender Vorlage wird die dafür notwendige **Änderung des Bildungsgesetzes** beantragt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hinterfragte die beantragte Erweiterung des Personenkreises kritisch und gelangte letztlich zur Überzeugung, dass mit den Daten in der SAL sorgfältig umgegangen wird. – *Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zur Änderung des Bildungsgesetzes. (Traktandum 5; zum [Geschäft](#))*

Das **Gesetz über die frühe Sprachförderung** soll es den Gemeinden ermöglichen, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Der Sprachförderbedarf soll anhand einer obligatorischen Sprachstanderhebung ermittelt werden. Es ist dann an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie die Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf auffordern, ihr Kind entweder in ein obligatorisches oder freiwilliges Sprachförderangebot in einer Spielgruppe oder Kita zu schicken. Im Falle eines Obligatoriums muss mindestens ein kostenloses Angebot vorhanden sein. Der Kanton übernimmt dabei Koordinationsaufgaben wie die Durchführung der Sprachstanderhebung. Die Kosten für den Kanton werden sich im Vorbereitungsjahr 2023 auf CHF 76'000.– belaufen, in den Jahren 2024–2026 auf jährlich CHF 356'000.– (inkl. Anschubfinanzierung) und ab 2027 auf CHF 196'000.– pro Jahr. – *Die vorberatende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zur Gesetz und Ausgabenbewilligung. (Traktandum 6; zum [Geschäft](#))*

Die **Bruggstrasse** stellt eine wichtige Hauptverkehrsstrasse in **Reinach** dar. Mit der neuen Überbauung des Stöcklin-Areals (Wohnsiedlung Aere) und diversen weiteren neuen Überbauungen wird das Verkehrsaufkommen weiter zunehmen. Mit den geplanten Massnahmen soll der Verkehrsfluss optimiert und durchgängige und attraktive Fuss- und Radwegverbindungen zwischen Reinach Kägen und dem Bahnhof Dornach-Arlesheim geschaffen werden. Mit der Vorlage «Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung» wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 5,9 Mio. (+/-10 %) beantragt. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission beantragt einhellig Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 7; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.